

Senatsverwaltung für Finanzen
III K 26 – P 3000-1/2019

Berlin, den 10.05.2019
030 9024 10171
stephanie.letsch@senfin.berlin.de

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

1704 B

Fragen der CDU-Fraktion an den Senat

rote Nummern: 1704 A

Vorgang: Sitzung des Hauptausschusses vom 16.04.2019

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

<u>Titel</u>	<u>42221</u>	<u>63201</u>
abgelaufene Haushaltsjahr:	10.854.000 €	3.534.000 €
laufende Haushaltsjahr:	11.289.000 €	4.069.000 €
kommende Haushaltsjahr:	noch nicht festgesetzt	
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	10.449.894 €	3.446.424 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €	0 €
aktuelles Ist:	4.326.520 €	626.778 €

Gesamtkosten: 13.896.318 € (2018)

Im Nachgang zu der oben bezeichneten Sitzung wurden von der CDU-Fraktion folgende Fragen zur personellen Ausrichtung der Berliner Finanzverwaltung gestellt:

1. Entspricht die Ausbildungskapazität der Steuer- und Finanzanwärter in Berlin dem tatsächlichen Bedarf an Mitarbeitern in der Finanzverwaltung?
2. Ist das Ausbildungsangebot in Königs Wusterhausen zur Deckung des Bedarfs an Steuerexperten für die Berliner Steuerverwaltung angemessen?
3. Wie bewertet der Senat die Baumaßnahmen in Königs Wusterhausen?
4. Bestehen für die Steueranwärter aus Berlin besondere Herausforderungen bei der Ausbildung, die durch den Standort Königs Wusterhausen bedingt sind? Wenn ja, welche?
5. Ist die finanzielle Situation von Finanzwirten oder Diplom-Finanzwirten aus Berlin während der Ausbildung vergleichbar mit der von Anwärtern aus Brandenburg und anderen Bundesländern?

6. Gibt es Pläne die Ausbildung mittelfristig zurück nach Berlin zu verlagern?
7. Welche Herausforderungen bestehen bei der Einstellung und beim Halten von Steueranwärtern und Finanzanwärtern zu Beginn und nach Abschluss der Ausbildung?

Hierzu wird berichtet:

zu 1.:

Die Einstellungszahlen ergeben sich mittelbar aus den Ergebnissen der Personalbedarfsberechnung (PersBB) und werden regelmäßig an die aktuellen Verhältnisse angepasst. Bislang konnte der Bedarf der Berliner Steuerverwaltung durch die Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung gedeckt werden.

zu 2.:

Die Landesfinanzschule (LFS) und Fachhochschule für Finanzen (FHF) des Landes Brandenburg im Aus- und Fortbildungszentrum Königs Wusterhausen (AFZ KW) gewährleistet aufgrund der langjährigen Erfahrung im Bereich der Lehre und Steuerrechtsmaterie eine anforderungsgerechte Ausbildung. Durch eine fortschreitende Verknüpfung von Theorie und Praxis während des Unterrichts werden die Beamtinnen und Beamten auf die gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen vorbereitet.

zu 3.:

Auf der gemeinsamen Kabinettsitzung der Länder Berlin und Brandenburg im März 2018 wurde die Fortführung und Verfestigung der Ausbildungskooperation einhergehend mit einer gemeinsamen Weiterentwicklung des Campus des AFZ KW im Hinblick auf die steigenden Ausbildungszahlen aller beteiligten Länder beschlossen. Die geplanten baulichen Erweiterungen dienen dieser Weiterentwicklung.

zu 4.:

Es werden keine grundlegenden standortbedingten Herausforderungen in Bezug auf die fachtheoretische Ausbildung gesehen.

zu 5.:

Die Vergütung der Anwärterinnen und Anwärter erfolgt entsprechend der länderspezifischen Besoldung. Diese fällt für die Berliner Nachwuchskräfte innerhalb der Ausbildungskooperation am geringsten aus. Das Land Berlin strebt eine Anpassung der Besoldung an den Durchschnitt der Länder bis zum Jahr 2021 an.

Entgegen den Regelungen der übrigen Kooperationspartner ist für Berliner Anwärterinnen und Anwärter die Erstattung von Reisekosten aufgrund der geltenden Rechtslage nicht möglich.

zu 6.:

Wie unter Punkt 3 aufgeführt, wurde auf der gemeinsamen Kabinettsitzung der Länder Berlin und Brandenburg im März 2018 die Fortführung und Verfestigung der Ausbildungskooperation am Standort Königs Wusterhausen beschlossen.

zu 7.:

Bei der Einstellung gibt es eine Konkurrenzsituation mit der freien Wirtschaft, aber auch mit anderen Verwaltungszweigen bezogen auf angebotene Ausbildungsplätze und deren Vergütung. Gleiches gilt für die Situation nach Beendigung der Ausbildung. Dabei stellt der Sitz von Bundesbehörden im Land Berlin eine besondere Herausforderung dar.

.....

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen